

Antrag

auf Befreiung von der Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in der Fassung vom 21. Januar 2009:

Herr Frau

Vorname

Name

Geburtsdatum

E-Mail

Ausbildungsberufe

Ausbildungsbetrieb

Anschrift

Gründe für die Befreiung von der AEVO:

- Haben Sie nach einer anderen, vor Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Ausbildereignungsverordnung, Ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen, oder sind Sie von der Prüfung befreit worden? (§ 6 Abs. 1 AEVO)
- Haben Sie eine Meisterprüfung oder eine andere Prüfung der beruflichen Fortbildung nach Handwerksordnung oder Berufsbildungsgesetz bestanden, die einen berufs- und arbeitspädagogischen Teil hatte? (§ 6 Abs. 2 AEVO)
Bitte fügen Sie die entsprechenden Zeugnisse bei.
- Haben Sie eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden, die inhaltlich der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 3 AEVO entspricht? (§ 6 Abs. 3 AEVO)
Bitte fügen Sie die entsprechenden Zeugnisse bei.
- Haben Sie auf andere Art und Weise berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben? (§ 6 Abs. 4 AEVO)
Bitte fügen Sie einen tabellarischen Lebenslauf sowie die entsprechenden Nachweise bei.
- Sind Sie vor dem 1. August 2009 als eingetragener Ausbilder gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 BBiG tätig gewesen, ohne dass Sie Ihre berufs- und arbeitspädagogische Eignung in einer Prüfung nachgewiesen haben und ohne dass ihre Ausbildertätigkeit von einer zuständigen Stelle beanstandet worden ist? (§ 7 AEVO)
Bitte fügen Sie die Nachweise über Ihre Ausbildertätigkeit bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers